

BUND • Postfach 1106 • 30011 Hannover

An den  
Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG  
Dr. Rüdiger Grube  
Potsdamer Platz 2  
10785 Berlin  
wegen Eilbedürftigkeit zusätzlich per Fax: 030-  
243-61155 und e-Mail:  
[ruediger.grube@deutschebahn.com](mailto:ruediger.grube@deutschebahn.com)

Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/96 56 90  
Fax 0511/66 25 36

[bund.nds@bund.net](mailto:bund.nds@bund.net)  
[www.bund-niedersachsen.de](http://www.bund-niedersachsen.de)

Dr. Marita Wudtke  
Leiterin Natur /  
Umweltpolitik  
[Marita.Wudtke@bund.net](mailto:Marita.Wudtke@bund.net)

28. November 2012

## OFFENER BRIEF

### Ihre Gespräche zur geplanten Y-Trasse - Informationspflichten der DB AG

Sehr geehrter Herr Dr. Grube,

anlässlich Ihres bevorstehenden Gesprächs mit einigen ausgewählten Bürgerinitiativen zur geplanten Y-Trasse fragen wir Sie als Chef der Deutschen Bahn AG, ob und wann ggf. DB-Netz das Auskunftsbegehren des BUND-Niedersachsen gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) vom 26. Juli 2012 zu den zur Lärmberechnung notwendigen Zug-Arten und -Frequenzen an den hochbelasteten Streckenabschnitten der Landeshauptstadt Hannover (siehe Anlage 1) beantworten wird?

Obwohl DB-Netz zu den auskunftspflichtigen Stellen gemäß UIG gehört (vgl. hierzu z. B. Schomerus & Tolkmitt, Zeitschrift für Umweltrecht, 4/2009, S. 188ff) und am 7.06.2011 vom Verwaltungsgericht Frankfurt/M. (AZ 7 K 634/10 F) entsprechend verurteilt wurde, bleibt das Informationsersuchen des BUND trotz der im UIG vorgegebenen Monatsfrist – auch nach unserem „Erinnerungsschreiben“ vom 27.10.2012 (siehe Anlage 2) - in rechtswidriger Weise unbeantwortet. - Wie will die DB-AG bei den BürgerInnen entlang der Y-Trasse Transparenz und ein bürgerfreundliches Verfahren glaubhaft machen, wenn sie andernorts bereits fundamentale Auskunftsrechte von Bürgern missachtet?  
(...und das nachweislich schon seit vielen Jahren!)

#### Hintergrund unseres Informationsersuchens:

Der BUND engagiert sich seit Jahren für eine schon lange überfällige, schnellstmögliche Lärmreduzierung vor allem im Schienengüterverkehr, einerseits um dem verfassungsgemäß durch Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz vorgegebenen Gesundheitsschutz der betroffenen

Hausanschrift:  
Goebenstr. 3a  
30161 Hannover

Postanschrift:  
Postfach 1106  
30011 Hannover

Spendenkonto:  
NORD/LB  
BLZ 250 500 00  
Konto 101 030 047  
DE49 2505 0000 0101 0300 47  
NOLADE2HXXX

Geschäftskonten:  
NORD/LB  
BLZ 250 500 00  
Konto 101 032 506  
DE04 2505 0000 0101 0325 06  
NOLADE2HXXX

BfS  
BLZ 251 205 10  
Konto 84 98 400  
DE87 2512 0510 0008 4984 00  
BFSWDE33HAN

Vereinsregister:  
Hannover  
VR 3534  
Steuernummer:  
27/206/21367  
USt-ID-Nr.  
DE 115665368

Anerkannter Verband nach Bundes-  
und Nds. Naturschutzgesetz sowie  
Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz. Spenden  
sind steuerabzugsfähig. Erbschaften  
und Vermächtnisse an den BUND sind  
von der Erbschaftssteuer befreit.  
Wir informieren Sie gerne.

Bevölkerung an hochbelasteten Bahnstrecken wie in Hannover nachzukommen, andererseits um endlich die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung des umwelt- und verkehrspolitischen Ziels einer Verlagerung transportierter Güter von der Straße auf die Schiene zu schaffen. - Ohne eine baldige Lärmsanierung der extrem lauten Güterzüge und eine überfällige Einführung des Standes der Lärminderungstechnik (s. Personenverkehr) bei Neuanschaffungen im Bahngüterverkehr werden Sie bei der betroffenen Bevölkerung entlang bestehender Bahnstrecken ebenso wenig Akzeptanz hierfür bekommen wie entlang geplanter Neubaustrecken wie im Bereich des Y (mit der vom BUND vertretenen Alternative eines Ausbaus von Bestandsstrecken)!

Die dem BUND hinlänglich bekannten Aktivitäten der DB-AG reichen hier ebenso wenig aus, wie die im Ergebnis geradezu „zaghaften“ Bemühungen der schwarz-gelben Bundesregierung, etwa der durch Warten auf die vom Eisenbahnbundesamt noch nicht einmal zugelassenen „LL-Sohle“ und der nach Ansicht von Fachleuten wenig wirksamen lärmabhängigen Trassenpreisen ab Dezember 2012. Durch das Versäumnis einer Lärmsanierung durch die bereits seit Jahren zugelassene „K-Sohle“ wurden nicht nur Grundrechte missachtet, sondern auch das von der DB-AG und der Bundesregierung gleichermaßen vorgegebene Ziel, einer Halbierung der Lärmbelastung bis 2020.

Angesichts der Verkehrszunahmen und schleppenden Sanierungsmaßnahmen werden DB AG und Bundesregierung gleichermaßen unglaublich: Der jüngst von der Bundesregierung beschlossene Aufschub, die im Koalitionsvertrag vorgegebene Streichung des schon lange nicht mehr gerechtfertigten Schienenbonus bei der Lärmberechnung an Bahnstrecken erst zum Ende dieses Jahrzehnts wirksam werden zu lassen, ist aus Sicht des BUND und lärmgeplagter BürgerInnen ein Skandal von verfassungsmäßiger Relevanz. Offensichtlich sollen noch wesentliche Neubaustrecken mit rechtlich fragwürdigem „Schienenbonus“ auf Kosten des Lärmschutzes genehmigt werden. Angesichts des nicht mehr zeitgemäßen Schienenbonus wird das von DB AG und Bundesregierung gleichermaßen herausgestellte „Lärmsanierungsprogramm“ entlang hochbelasteter Bahnstrecken zur Farce, nicht nur weil eine Umsetzung bei bisherigem „Tempo“ noch über 30 Jahre dauern würde und ein Großteil der bereits „sanierten“ Streckenabschnitte gemäß Berechnung der tatsächlichen Lärmexposition gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (ohne Schienenbonus) bereits zum neuen Sanierungsfall! – Mit solchen „Mogelpackungen“ beim Lärm- und Gesundheitsschutz ist die Akzeptanz der Bevölkerung nicht zu gewinnen. Landauf und landab wird der Widerstand gegen notwendige Ausbaumaßnahmen ebenso zunehmen wie gerichtliche Auseinandersetzungen (auch im Bestand!), weil sich die Lärmverursacher ebenso wie die diese verschonende Bundesregierung vor der Verantwortung drücken, um Kosten zu sparen.

Unsere Erwartungen an die amtierende Bundesregierung haben wir kürzlich (erneut) in einem Schreiben an den Staatssekretär Herrn Enak Ferlemann vom Bundesverkehrsministerium zusammengefasst, das wir Ihnen als Zeichen UNSERER Offenheit mit Anlage 3 beifügen.

Gern würden wir mit Ihnen hierüber, aber auch über die besondere Situation in Hannover in einem persönlichen Gespräch nach zeitgemäßen Lösungen suchen. Auf diese Weise könn(t)en

Sie Klagen lärmgeplagter Bürger auf Geschwindigkeitsbeschränkung oder gar Nachtfahrverbote von technisch völlig überholten, lauten Güterzügen im „Nadelöhr“ Hannover möglicherweise vermeiden. – Wir sind gespannt auf Ihre hoffentlich konstruktive Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Feldt  
(Vors. Wiss. Beirat)

f.d.R.  
Dr. Marita Wudtke  
(Leiterin Natur/Umweltpolitik)

Anlagen:

1. BUND-Schreiben an DB-Netz v. 26.07.2012
  2. BUND-Schreiben an DB-Netz v. 27.10.2012
  3. BUND-Schreiben an Staatssekretär Enak Ferlemann vom BMVBS vom 29.10.2012
- Info: Alle diese (zu unbequemen?) Schreiben wurden bisher nicht beantwortet!